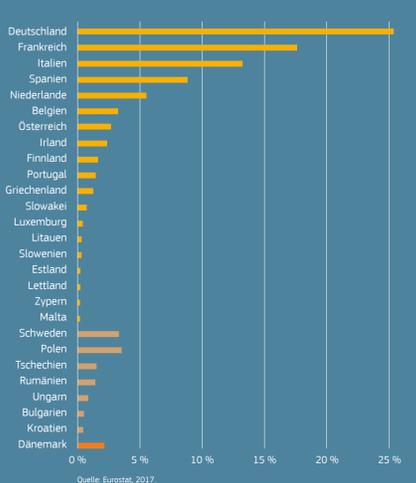
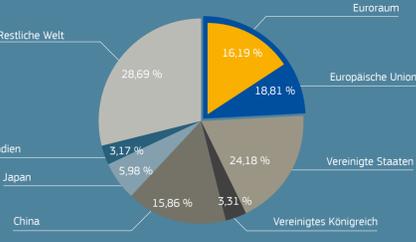


ANTEIL DER EINZELNEN LÄNDER AM GESAMT-BIP DER EU



ANTEIL AM WELT-BIP



(\*) Nominales BIP in Euro. Quellen: Europäische Kommission AMECO, IWF, WEO und IWF DOTS, Weltbank.

DER EURO – EINE WELTWÄHRUNG

Der Euro ist nach dem US-Dollar die zweitwichtigste Reservewährung der Welt. Zurzeit werden rund 20 % der weltweiten Währungsreserven (\*\*) in Euro gehalten.

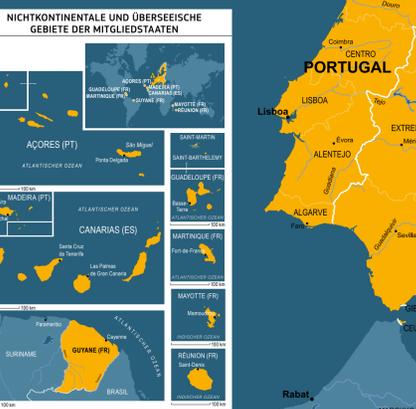
Er ist die am zweitmeisten gehandelte Währung der Welt und kommt bei rund 39 % aller weltweiten Finanzgeschäfte zum Einsatz (Zahlungen innerhalb des Euroraums nicht mitgerechnet).

(\*\*) Prozentualer Anteil an den Reserven, deren Währungszusammensetzung bekannt ist, Ende 2017. Quelle: EZB.

Table with 6 columns: Schlüssellindikatoren (2017), Euroraum (19), EU (27), USA, Japan, China, Indien. Rows include Bevölkerung, BIP, Anteil am Welt-BIP, and Ausfuhren/Einfuhren.

(\*\*) Euroraum: einschließlich des Handels innerhalb des Euroraums; EU: einschließlich des Handels innerhalb der EU. Quellen: Eurostat, IWF, OECD, Weltbank.

- Länder des Euroraums
• EU-Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben
• EU-Mitgliedstaat mit einer Euro-Ausnahmeklausel



Diese Karte dient nur der allgemeinen Information. Trotz aller Sorgfalt der Europäischen Kommission ist aufgrund der Bildgröße und Auflösung nicht auszuschließen, dass die Karte Fehler enthält. Die Kommission haftet nicht für die Verwendung der in dieser Karte enthaltenen Angaben durch Dritte.



DER EURORAUM

MITGLIEDSCHAFT IM EURORAUM

Der Euro ist die Währung von 19 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Es wird davon ausgegangen, dass alle anderen EU-Länder den Euro einführen werden, sobald sie die Kriterien dafür erfüllen – mit Ausnahme von Dänemark, da dieses Land 1992 bei Abschluss des Vertrags über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht) eine Opt-out-Klausel erwirkt hat.

- Im Vertrag von Maastricht sind das Ziel einer einheitlichen Währung und die Voraussetzungen für deren Einführung festgeschrieben. Diese Voraussetzungen sind als „Maastricht-Kriterien“ oder auch „Konvergenzkriterien“ bekannt und sollen das reibungslose Funktionieren der Währungsunion sicherstellen.
• Neben verschiedenen rechtlichen Anforderungen, namentlich der einer unabhängigen Zentralbank, beinhalten die Maastricht-Kriterien:
- Preisstabilität (Inflationsrate maximal 1,5 Prozentpunkte über derjenigen der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten),
- gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen,
- öffentliches Defizit von grundsätzlich nicht mehr als 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP),
- öffentlicher Schuldenstand, der 60 % des BIP nicht übersteigt oder sich dieser Marke annähert,
- Dauerhaftigkeit der Konvergenz (langfristige Zinssätze nicht mehr als zwei Prozentpunkte höher als in den drei preisstabilsten Ländern),
- Wechselkursstabilität (mindestens zwei Jahre im Wechselkursmechanismus II (WKM II) ohne starke Spannungen).

Im WKM II dürfen die Wechselkurse der teilnehmenden EU-Währungen gegenüber dem Euro innerhalb fester Bandbreiten um einen zentralen Leitkurs schwanken. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) schreibt vor, dass Defizit und Schuldenstand der öffentlichen Hand weniger als 3 % bzw. weniger als 60 % des BIP betragen sollen. Auf dieser Grundlage wacht die Kommission über die Haushaltspolitik und die öffentlichen Finanzen in den Mitgliedstaaten sowohl innerhalb als auch außerhalb des Euroraums. Dieser regelbasierte Rahmen trägt somit dazu bei, die Haushaltsdisziplin in der EU zu fördern. Die Mitgliedstaaten des Euroraums stimmen ihre Haushalts- und Wirtschaftspolitik eng miteinander ab. Der Rahmen dafür bildet das Europäische Semester, ein jährliches Verfahren der wirtschaftspolitischen Koordination.

Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion (WVU)

Zu den obersten Prioritäten der Europäischen Kommission gehört es, dass die WVU allen Ländern und Bürgern im Euroraum zugutekommt. Auch wenn die EU in den letzten Jahren bedeutende Schritte hin zu einer vertieften und faireren WVU unternommen hat, muss doch noch mehr getan werden. Im Funfräsidentenbericht vom Juni 2015 wurde eine Vision vorgestellt, die 2017 und 2018 in verschiedenen Papieren weiterentwickelt wurde. Gesamtziel ist es, bis 2025 eine enger verettete, effizientere und in höherem Maße demokratisch-rechnenschaftslichtige WVU zu erschaffen.

Table listing EU member states with their flag, name, area, population, and EU membership date. Includes Belgium, Spain, Lithuania, Portugal, France, Germany, Italy, Cyprus, Greece, Ireland, Latvia, Estonia, Latvia, Lithuania, etc.

EU-MITGLIEDSTAATEN, DIE DEN EURO NOCH NICHT EINGEFÜHRT HABEN

Table listing EU member states that have not yet adopted the Euro, including Bulgaria, Croatia, Poland, Sweden, Czech Republic, Hungary, and Romania.

EU-MITGLIEDSTAAT MIT EINER EURO-AUSNAHMEKLAUSEL

Table listing EU member states with an opt-out clause: Denmark, United Kingdom, and Switzerland.

ANDERE LÄNDER, DIE DEN EURO VERWENDEN

Nur EU-Mitglieder können Teil des Euroraums sein. Obgleich sie formal nicht zum Euroraum oder zur EU gehören, verwenden Andorra, Monaco, San Marino und der Heilige Stuhl den Euro als Währung und sind aufgrund von Währungsvereinbarungen mit der EU berechtigt, begrenzte Mengen eigener Euro-münzen auszugeben.

In Kosovo (†) und Montenegro wird der Euro de facto als Landeswährung verwendet, d. h. er ist allgemein gebräuchlich, hat aber keinen gesetzlichen Status.

(†) Diese Bezeichnung bezieht nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

DIE ENTWICKLUNG DES EURORAUMS

